



### **Bayerns Jäger dürfen weiter Schlepptwild für die Hundeausbildung nutzen!**

Eine Unsicherheit, die vielen bayerischen Hundeführer Bauchschmerzen bereitete, konnte dank Ernst Weidenbusch, BJV-Präsident, und Roland Weigert, BJV-Vizepräsident, nun ausgeräumt werden. Durch verschiedene Umstände kam es zu der Situation, dass bayerische Schlepptwildhändler zwischenzeitlich kein Schlepptwild mehr zur Hundeausbildung verkaufen durften. Einer dieser Gründe war eine Auslegung der Regelungen über Tierische Neben- und Folgeprodukt, welche die Verwendung von Schlepptwild nicht vorsah. Demnach bräuchten Jäger eine Genehmigung ihrer Behörde für den Kauf, die Verwendung sowie die Entsorgung von Schlepptwild zur Hundeausbildung.

Dank intensiver Gespräche mit Umweltminister Thorsten Glauber, in dessen Ministerium die Zuständigkeit fällt, konnte das Problem gelöst werden. Sowohl die Schlepptwildhändler als auch die Hundeführer können sich sicher sein, dass sie auch ohne rechtliche Konsequenzen künftig Hunde ausbilden. Es genügt völlig, wenn der Schlepptwildhändler bei seiner Behörde registriert ist. Damit herrscht auch Rechtssicherheit für die Hundeführer, welche ihr Schlepptwild bei diesem Händler beziehen.

Schlepptwild wird in der Jagdhundeausbildung eingesetzt, um die jungen Hunde auf ihre späteren Aufgaben bei den Arbeiten nach dem Schuss, insbesondere beim Apportieren, auszubilden und vorzubereiten.

*Pressemitteilung: Bayerischer Jagdverband, Abdruck honorarfrei*